

Beschlussfassungen zur Gemeinderatssitzung der Gemeinde Dermbach am 25.08.2026

Beschluss-Nr.: 26/07/01

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 24.06.2026.

Abstimmung: 13 Ja / 0 Nein / 5 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 26/07/02

Änderung der Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft.

Die Entgeltordnung entspricht den Vorgaben des § 29 Abs. 3 ThürKitaG. Der Begriff „Cateringpauschale“ wird grundsätzlich durch „Servicepauschale“ ersetzt. Zudem wird die aktuell gültige Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft in folgenden Punkten geändert:

1. § 5 Ermittlung und Berechnung der Verpflegungsentgelte
Absatz 2 – Kosten der Vor- und Nachbereitung der Mittagsverpflegung
2. § 6 Höhe der Verpflegungsentgelte
Absatz 2 – Änderung der Regelung zum Verpflegungsentgelt im Kindergarten Diedorf
3. § 7 Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsentgelte
Absätze 2 und 3 werden neu aufgenommen als ergänzende Regelungen zur Berechnung der Monatspauschale.

Der Gemeinderat der Gemeinde beschließt die beiliegende Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft.

Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Information Kenntnisnahme Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2025.

Information zur Eilentscheidung – Neugestaltung Südterrasse Propstei Zella 1. Bauabschnitt – Garten- und Landschaftsbauarbeiten BA 1 – Teilbereich Nordwest

Beschluss-Nr.: 26/07/03

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Ausgleichspflanzungen von sieben Obstbäumen auf dem gemeindeeigenen Grundstück, Flurstück Nr. 209/2, Flur 2, Gemarkung Unteralba, durchzuführen.

Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 26/07/04

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Untere Röde Teil II“ der Gemeinde Dermbach

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Untere Röde Teil II“ vorgebrachten Anregungen

von Bürgern sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) Berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von
 - Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar
 - Landratsamt Wartburgkreis, Bad Salzungen
 - Wasser- und Abwasser-Verband Bad Salzungen
 - Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Weimar
- b) Teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von
entfällt
- c) Nicht berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von
entfällt

Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

- 2. Das Planungsbüro -PBB- Bad Salzungen GmbH wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Hinweise sind bei der Satzungsvorlage mit der jeweiligen Stellungnahme beizufügen.
- 3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2026(BGBl. 2026 I Nr. 226) in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Untere Röde Teil II“ Dermbach vom 27.07.2026 in der Gemarkung Dermbach und Gemarkung Glattbach – bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil als

Satzung.

Die Begründung vom 27.07.2026 wird gebilligt.

- 4. Der Bürgermeister der Gemeinde, Herr Hugk, wird beauftragt, für die vorgenannte Satzung nach § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 26/07/05

Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Vermarktung des Holzes aus dem Kommunalwald der Gemeinde Dermbach

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Holzvermarktung des aus dem Gemeindewald der Gemeinde Dermbach anfallenden Holzes an den Dienstleister

Forstwirtschaftliche Vereinigung Nordthüringen

zu vergeben und den hierfür erforderlichen Vertrag über die Holzvermarktung abzuschließen bzw. der Vereinigung beizutreten. Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage der im Angebot dargestellten Leistungen und Konditionen.

Abstimmung: 17 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen